

(Hauß, Geh.-Rat.)

gleiche Konkurrenzbedingungen zwischen dem Inlande und Auslande auf einem Gebiet herzustellen, wo deutscher Erfindungsgeist einen neuen Industriezweig geschaffen und einer großen Anzahl von Arbeitern Beschäftigung gegeben hat. Ich kann Sie also nur dringend bitten, dem Antrag Traeger ihre Zustimmung zu versagen.

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: Meine Herren, ich hätte mich nicht mehr zum Worte gemeldet, wenn ich nicht durch den verehrten Herrn Kollegen Abgeordneten Richter provoziert worden wäre. (Weiterleit.) Nachdem er das Trifolium Traeger, Dr. Dertel und Müller (Meiningen) genannt hat, bin ich aber verpflichtet, meinem lieben Freunde Traeger gegen meinen ebenso verehrten Freund Richter beizuspringen. (Weiterleit.) Ich stehe auf dem Standpunkt des Herrn Kollegen Traeger. Sein Standpunkt ist ein Vermittlungsstandpunkt. Sein Antrag bezweckt die Aufrechterhaltung des Rechtszustandes, der bisher gegolten hat. Darin gebe ich dem Herrn Kollegen Richter vollkommen Recht; eigentlich besteht ein prinzipieller Unterschied zwischen auswechselbaren und festen Vorrichtungen nicht, und insofern ist auch eine kleine Inkonsequenz in dem Antrag Traeger gelegen. Dem habe ich auch abzuwehren gesucht in der ersten Lesung der Kommission, indem ich viel weiter ging und die Uebersetzung auf alle Vorrichtungen derartiger mechanischer Musikwerke von der Genehmigung des Autors abhängig machen wollte. Aber, wenn man nicht viel erreichen kann, so versucht man wenigstens etwas zu erzielen, und als Kompromißstandpunkt habe ich den Standpunkt Traegers bereits bezeichnet.

Das kann von dem Herrn Kollegen Richter auch nicht bestritten werden, daß der § 22 in der Fassung der Regierungsvorlage eine vollkommene Durchbrechung des ganzen Systems bedeutet. Das mußte sogar von dem Herrn Vertreter des Reichsamts des Innern zugegeben werden, und das Reichsamt des Innern war ja bekanntlich das treibende Moment in dieser ganzen Frage, was mir Herr Geheimrat Hauß durch sein Zureden freundlichst zugiebt. Die Entwicklung ist auf diesem Gebiet unabsehbar. Ich habe hier vor mir die zweite Beilage zur „Leipziger Zeitung“ vom 15. März liegen, wo über die Ostervormesse in Leipzig berichtet wird. Wenn man hier sieht, welche Wunder an mechanischen Musikwerken gegenwärtig erfunden werden, die zum Teil scheinbar in gewisser Richtung noch das Pianola übertreffen, so muß ich sagen: wir stehen hier vor einer unabsehbaren Entwicklung der Industrie der mechanischen Musikinstrumente. Wir dürfen eine derartige Entwicklung der Dinge nicht einfach ignorieren, wie es diejenigen Herren thun, die auf dem Standpunkt der Regierungsvorlage stehen. Man liest da von merkwürdigen Instrumenten: von „Pentaphon“, „Sirion-Instrumenten“, „Pneumaklavier“ u. s. w.; man muß sagen: wenn die Andeutungen, die hier gegeben sind, wahr sind, so stehen wir vor einer vollkommenen Umwälzung in Bezug auf Ausbeutung musikalischer Kompositionen durch mechanische Musikinstrumente.

Meine Herren, darüber besteht allgemeine Uebereinstimmung, daß lediglich wirtschaftliche Momente es sind, die für den § 22 sprechen. Nun wurde uns bereits in der Kommission eingewendet — das war auch heute wieder der rote Faden, der durch die ganze Verhandlung ging —, unser Export wird vollständig degenerieren, wie sich der Herr Staatssekretär einmal in der Kommission ausdrückte. Meine Herren, mit Recht hat der Herr Kollega Traeger bereits darauf verwiesen, daß gerade seit der Entscheidung des Reichsgerichts vom Jahre 1888, auf welche wir uns selbst stützen, und die jetzt Rechtsens werden soll, die ungeheure Entwicklung der mechanischen Musikwerkindustrie vor sich gegangen ist. Das ist doch der allerbeste Beweis dafür, daß der bisherige Standpunkt des Reichsgerichts nicht nachteilig für die betreffende Industrie war, sonst hätte sie nicht zu dieser Entwicklung kommen können. Ich werde noch zeigen, daß die Klagen, die von den Fabriken und von dem Herrn Kollegen Richter vorgetragen worden sind, ungerechtfertigt sind.

Um auf diesen Punkt gleich einzugehen, so muß ich mich wundern, daß der Herr Kollega Richter in vollem Gegensatz zu den Ausführungen, die er gestern gemacht hat, heute den Musikwerkfabrikanten so viel Vertrauen entgegenbringt, während er gestern das größte Mißtrauen gegenüber den Komponisten äußerte. Herr Kollega Richter, ich traue den Komponisten zum wenigsten so viel zu wie den Musikwerkfabrikanten, die uns in einer Reihe ihrer Angaben im Stich gelassen haben, z. B. bezüglich der Angabe der Anzahl der Arbeiter, die in ihren Werken beschäftigt werden sollen. Ich habe aber hier vor mir die „Musikinstrumentenzeitung“, gewiß ein Fachblatt, das die einschlägigen Verhältnisse am besten zu übersehen vermag. Hier heißt es wörtlich unter dem 19. Januar 1901 — das Blatt ist also auf der Höhe der Zeit —:

Die Fabriken mechanischer Musikwerke waren durchweg flott beschäftigt. Der Absatz hat sich fortwährend gehoben, so daß es teilweise nur durch Ueberstunden möglich war, der Nachfrage zu genügen u. s. w.

Zm Folgenden wird dann auseinandergesetzt, daß durch Streiks die rege Beschäftigung etwas behindert worden sei.

Meine Herren, wenn Sie das mit den Ausführungen vergleichen, die der Herr Kollega Richter aus einer Petition machte, welche aus einer einseitigen Interessentklasse hervorgegangen ist, so muß ich sagen, daß eine der-

artige Stimme einer Fachzeitung mehr gilt, um so mehr als sie nicht, wie der Herr Kollega Richter, einzelne Beispiele aus der Industrie herausgreift, sondern einen allgemeinen Ueberblick über die ganze Lage der mechanischen Musikwerkindustrie giebt. Ich möchte also Herrn Kollegen Richter bitten, etwas glimpflicher mit den Komponisten, vor allem bezüglich ihrer Gutgläubigkeit, umzugehen, wenn er den Musikwerkfabrikanten gegenüber so viel Gutgläubigkeit mitbringt. Ich werde mich vielleicht bei § 33 in dieser Beziehung, vor allem bezüglich der Tantiemegeellschaft, mit Herrn Kollegen Richter noch etwas weiter auseinandersetzen müssen. (Weiterleit.)

Meine Herren, die andere Einrede ist die, daß durch den ausländischen Import unsere eigene Industrie vernichtet werde. Nun hat mich Herr Kollega Richter vor allem dadurch zu einer Erwiderung gereizt, daß er sagte: jawohl, ihr sprecht immer vom Ausland, aber bezüglich dieses Punktes schweigt ihr davon! — O doch, wir können auch hier vom Ausland sprechen; denn die Sache ist zum Teil anders, als Herr Richter sie darge-
gethan hat.

Was zunächst die Schweiz anlangt, so ist es richtig: für die Schweiz hat die Sache die größte Bedeutung. Aber nicht die großen Orchestrions, die großen Musikwerke kommen hier in Betracht, sondern in erster Linie die kleinen Dosen, die Musikinstrumente mit festen Bestandteilen, die auch durch den Antrag Traeger nicht getroffen werden sollen. Infolgedessen kommt die Schweiz hier wenig in Betracht.

Das zweite Land, das die Hauptbedeutung für den Import hat, ist Frankreich. Herr Kollega Richter hat davon gar nichts gesagt, welche Haltung Frankreich in den letzten Jahren in dieser Frage eingenommen hat. Bei der letzten Zusammenkunft der Berner Union in Paris im Jahre 1896 war es Frankreich, das den Antrag stellte, die Sache sollte im Gegensatz zu Ziffer 3 des Schlussprotokolls der Berner Konvention geregelt werden; es sollte also im wesentlichen auf den Standpunkt getreten werden, den wir selbst durch den Antrag Traeger erreichen wollen. Meine Herren, wer war es denn, der den Antrag Frankreich damals zur Abweisung brachte? Die deutsche Reichsregierung (hört! hört! links), und zwar unter einer Begründung, die sehr merkwürdig ist. Die deutsche Reichsregierung hat damals verwiesen auf die inländische Gesetzgebung; sie hat gesagt: wir wollen die Sache erst in der einheimischen Gesetzgebung abmachen, dann können wir sie in der internationalen Gesetzgebung der Berner Konvention abmachen. (Hört! hört! links). Nun sind wir so weit und jetzt werden wir durch eine Resolution, auf die ich gar nichts gebe, auf die internationale Gesetzgebung verwiesen. So verweist der einheimische Gesetzgeber auf das Ausland und das Ausland wieder auf das Inland; auf diese Art kommen wir keinen Schritt weiter; es bleibt bei der Ausbeutung der Komponisten, die darin liegt, daß ihre Werke ohne Vergütung auf die Waage kommen.

Nun, meine Herren, ist es aber auch ein Versehen in juristischer Beziehung, die Bestimmungen der Berner Konvention zu ignorieren. Sobald das Ausland mechanische Musikinstrumente in das Inland zur gewerbsmäßigen Verbreitung einführt, fallen sie — das wurde in der Kommission festgesetzt — unter das inländische Gesetz. Sobald die betreffenden Scheiben, Platten, Bänder u. s. w. gewerbsmäßig verbreitet werden, fallen sie unter das deutsche Gesetz. Dazu kommt aber noch, daß Art. 12 der Berner Konvention ausdrücklich bestimmt, daß jedes nachgedruckte oder nachgebildete Werk bei der Einfuhr in diejenigen Verbandsländer, in welchen das Originalwerk auf gesetzlichen Schutz Anspruch hat, beschlagnahmt werden kann. Die Sache ist also so, daß, wenn vom Ausland die uns unbequeme Fabrikation ihre Produkte in das Inland abgiebt, bereits nach Art. 12 der Berner Konvention von unserer Seite vorgegangen werden kann. Nun hat man uns in der Kommission entgegen: ja, in der Theorie ist es sehr schön, aber in der Praxis macht sich das nicht; wie soll man derartige Artikel, die vom Auslande kommen, prüfen und kontrollieren können? Meine Herren, ich muß sagen, das heißt eigentlich an die außerordentlich hohe Intelligenz unserer Herren Zöllner kolossal geringe Anforderungen stellen. Die Herren Zollbeamten werden — und Zollfragen werden hier fortwährend hineingeworfen, obwohl sie in dieses prinzipielle Gesetz gar nicht hineingehören — sehr leicht eruiieren, wie sie die Ermittlung bewirken. Wenn die Herren im Zweifel sind über einen gangbaren Weg, so, meine ich, kann der sehr leicht bezeichnet werden. Stellen Sie einfach in Konstanz oder Straßburg — es kommt ja, wie ich bereits betont habe, fast bloß die Einfuhr von der Schweiz und Frankreich in Betracht — oder sonstwo einen Beamten hin, der in die Verhältnisse eingeweiht ist und die ganze Sache kontrollieren kann. Die Tantiemegeellschaft wird der Regierung sehr gern das Material an die Hand geben; so wird mit Leichtigkeit die ganze Einfuhr vom Auslande kontrolliert werden können, um so leichter, als wir in der Kommission festgestellt haben, daß die Quelle auf der betreffenden Platte oder dem Band angegeben werden muß. Meine Herren, ich glaube also, daß auch diese Einwendung gegen den Antrag des Herrn Kollegen Traeger absolut nicht durchschlagend ist.

Nun aber, meine Herren, noch ein neues Moment, das meiner Anschauung nach bisher gar nicht betont worden ist. Ich glaube, daß die Freigabe der mechanischen Musikinstrumente in der Ausdehnung, wie sie die Regierungsvorlage vorsieht, überhaupt zum Nachteil der ganzen betreffenden Industrie selbst ist. Nicht bloß der Umstand, daß eine ganz gewaltige Konkurrenzindustrie bei einer derartigen Freigabe auftreten